

Aufgrund steigender Fallzahlen in der **Betreuung junger Volljähriger in der Jugendhilfe** hat der Kreistag in 2011 im Zuge der Entwicklung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen u.a. den Auftrag erteilt, die aktuellen Verfahren in der Wesermarsch im Zusammenhang mit der Gewährung von Hilfen für junge Volljährige zu überprüfen und zu modifizieren.

In der Folgezeit hat der Landkreis die Inhalte und Maßnahmen des Verselbständigungsprozesses junger Menschen in der Jugendhilfe überarbeitet und modifizierte Inhalte in der Sachbearbeitung formuliert.

Parallel dazu hat das Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie auf Initiative und unter Mitarbeit des Landkreises Wesermarsch im Rahmen der Projektarbeit der IBN ein umfangreiches Handlungskonzept erarbeitet, das in 2013 als „Handreichung zum Aufbau von Kompetenzen einer selbständigen Lebensführung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. und der Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII“ veröffentlicht wurde. Hintergrund dieser Handreichung ist die Intention des Landes, den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe in Niedersachsen ein Instrument an die Hand zu geben, das eine einheitliche – und damit vergleichbare – Handhabung ermöglicht.

Kernelement der Handreichung ist ein mit vielen beteiligten Gruppen und Personen abgestimmter Katalog von Kern-Kompetenzen, die im Rahmen eines Verselbständigungsprozesses erreicht sein sollten. Ausgewählt wurden dabei 19 Kriterien, die sich auf die Bereiche Soziale Beziehungen, Umgang mit Geld, Gesundheit, Ordnung/Wohnen und Selbständiges Leben beziehen.

Der Grad der Zielerreichung wird über eine regelmäßige, möglichst halbjährliche Abfrage gemeinsam mit der/dem Jugendlichen und den Betreuern überprüft (Fragebogen).

Die Handreichung kann auf der Internetseite des Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie eingesehen werden.

Aufgrund seiner Mitarbeit in der Projektgruppe des Nds. Landesamtes war es dem Fachdienst Jugend möglich, Erkenntnisse und Zwischenergebnisse der Projektarbeit frühzeitig in seine eigenen Abläufe zu integrieren.

Über eine Dienstanweisung ist zwischenzeitlich geregelt, dass bei der Betreuung von Jugendlichen in Einrichtungen und durch Pflegeeltern ab Vollendung des 15. Lebensjahres des/der Jugendlichen ein Fragebogen übersandt wird, der von dem/der Jugendlichen als auch von den Betreuern bearbeitet und ausgefüllt werden soll. Die Ergebnisse fließen in die Hilfeeinrichtung ein und sind bei Bedarf auch Themen des nächsten Hilfeplangesprächs (über die Definition von Verselbständigungszielen).

Zusätzlich werden in Zusammenarbeit mit dem Proaktiv-Center seit 2013 für Jugendliche in der Vollzeitpflege diverse Kurse angeboten, die sich auf die im Fragebogen aufgeführten Problemfelder und Kompetenzen beziehen.

Der aktuelle Fragebogen des Fachdienstes Jugend ist zur Information als Anlage beigefügt.

Da diese Abfrage bei allen stationären Hilfefällen als auch in der Vollzeitpflege eingesetzt und inhaltlich regelmäßig aktualisiert wird, kann die Entwicklung des/der Jugendlichen in Bezug auf den Prozess seiner/ihrer Verselbständigung noch umfassender dokumentiert und frühzeitig und zielgerichtet unterstützende Maßnahmen eingeleitet werden. Über dieses Verfahren sind auch die Jugendlichen aktiv an ihrer persönlichen Entwicklung beteiligt, indem sie ihre Potentiale und Bedarfe selbst einschätzen und bewerten können.

Der Landkreis Wesermarsch setzt dieses Verfahren bereits seit 2012 ein, wenn auch in der Darstellung in abgeänderter Form. Der Verlauf der Jugendhilfe konnte damit, auch im Sinne der Jugendlichen und ihrer Kompetenzen, die sie für ihr weiteres Leben besitzen sollten, schlüssiger begleitet und damit insgesamt verbessert werden.